

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 03.12.2025 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Raoul Halding-Hoppenheit

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordnete Ronja Breuer

Stadtverordneter Mario Holländer

Stadtverordneter Norbert Luhnau

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Felix Schulmeister

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Joachim Tump

Stadtverordnete Maria Anna Walk

Stadtverordnete Mary Roshani Thanapalasingham

Stadtverordneter Axel Blüm

Stadtverordnete Marion Fuhr

2. stellv. Bürgermeister Oliver Kolken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Dr. phil. Sven Lichtmann      ab TOP 3

Stadtverordnete Kathrin Grüttgen

Stadtverordnete Elisabeth Raupach

Stadtverordneter Bajrus Saliu

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Stadtverordneter Benjamin Stamm

Stadtverordneter Rainer Degner

Stadtverordneter Bernd Rummeler

Stadtverordnete Susanne Valentin

Stadtverordneter Alex Berg

Stadtverordneter Chris Laurent Schaldach

Stadtverordneter Andreas Nehls

Stadtverordneter Patrizio Milia

Stadtverordneter Karl-Manfred Valentin

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordnete Vanessa Dittl

Stadtverordnete Erika Hoferichter

Stadtverordnete Vivien Aurora Peetz

Stadtverordnete Sabrina Bachmann

Stadtverordnete Ursula Anton

Stadtverordneter Thorsten Rinker

Stadtverordneter Diyar Agu ab TOP 3

Verwaltung

Erster und Techn. Beig. Jürgen Hefner

FBLin 4 Katharina Klein

FDL 1.5 Jörg Robach

Schriftführer Norman Carmele

Schriftführerin Jenny Dreier

Schriftführerin Anna Miebach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Guido Weuste

Die Niederschrift führt: Norman Carmele

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 17:58 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Bestellung von Schriftführern für den Rat der Stadt  
Vorlage: 05800/2025
- TOP 2 Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters in sein Amt
- TOP 3 Erklärung des Bürgermeisters zur Ratsperiode 2025 - 2030
- TOP 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- TOP 5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters  
Vorlage: 05801/2025
- TOP 6 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- TOP 7 Bildung der Ausschüsse und deren Zusammensetzung (Grundsatzbeschluss)  
Vorlage: 05802/2025
- TOP 8 Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 05803/2025
- TOP 9 Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Stadtratsfraktionen und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden  
Vorlage: 05804/2025
- TOP 10 Berufung von Vertretern der Stadt in Gremien von Gesellschaften und Verbänden  
Vorlage: 05805/2025
- TOP 11 Bestellung von Mitgliedern und Benennung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration  
Vorlage: 05806/2025
- TOP 12 Neuerlass der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 05807/2025
- TOP 13 Neuerlass der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 05808/2025
- TOP 14 Umbesetzung in den Gremien des Aggerverbandes  
Vorlage: 05812/2025
- TOP 15 Gewährung von Fraktionszuwendungen  
Vorlage: 05799/2025
- TOP 16 Veränderung der Geschäftskreise der Beigeordneten  
Vorlage: 05792/2025

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

- TOP 17 Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten und Stadtkämmerin/Stadtkämmerers (m/w/d)  
Vorlage: 05797/2025/1
- TOP 18 Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt 5.496 "Straßenausbau Theodor-Heuss-Straße"  
Vorlage: 05824/2025
- TOP 19 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe 1.06.05 "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und die Produktgruppe 1.06.06 "Unterhaltsvorschuss"  
Vorlage: 05815/2025
- TOP 20 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe 1.02.07 "Abwehrender und vorbeugender Brandschutz"  
Vorlage: 05817/2025
- TOP 21 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (Projektauftrag 2025/2026) – Einreichung von Projektskizzen für die Sanierung der Kunstrasenplätze Bernberg und Frömmersbach  
Vorlage: 05819/2025
- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 317 "Reininghausen - Sandberg" 1. Verlängerung der Veränderungssperre  
Vorlage: 05791/2025
- TOP 23 VIII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005  
Vorlage: 05809/2025
- TOP 24 Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 25 Antrag zur Verleihung eines Ehrenrings der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 05825/2025
- TOP 26 Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH  
Vorlage: 05810/2025
- TOP 27 Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Bestellung von Schriftführern für den Rat der Stadt**

**Vorlage: 05800/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt bestellt Herrn Norman Carmele, Frau Anna Miebach und Frau Jenny Dreier zu Schriftführern des Rates der Stadt.

Auszug: 1.2

**TOP 2**

**Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters in sein Amt**

Das dienstälteste Ratsmitglied, Stv. Sülzer, nimmt die Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters Raoul Halding-Hoppenheit vor.

Er bittet BM. Raoul Halding-Hoppenheit seinen Diensteid zu leisten, den er wie folgt verliest:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

BM. Raoul Halding-Hoppenheit leistet seinen Diensteid durch Wiederholung dieses Textes.

Indem Stv. Sülzer BM. Raoul Halding-Hoppenheit die Amtskette des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach anlegt, übergibt er ihm ein äußeres Zeichen der Würde dieses Amtes. Er bittet ihn, diese Kette künftig stets im Bewusstsein der Bedeutung des Bürgermeisteramtes zu tragen.

Danach bittet Stv. Rainer Sülzer ihn, die Leitung der weiteren Ratssitzung zu übernehmen.

Auszug: 1.2

**TOP 3**

**Erklärung des Bürgermeisters zur Ratsperiode 2025 - 2030**

BM. Raoul Halding-Hoppenheit gibt einen Überblick über die Herausforderungen und Vorhaben der kommenden fünf Jahre.

**TOP 4****Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Diejenigen Ratsmitglieder, die dem Rat der Stadt bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode angehörten, weist BM. Raoul Halding-Hoppenheit auf ihre früher abgegebene Verpflichtungserklärung hin.

Alle am 14.09.2025 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gummersbach neu in den Rat der Stadt gewählten Ratsmitglieder verpflichtet er durch Nachsprechen der von ihm verlesenen Verpflichtungserklärung.

**TOP 5****Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters****Vorlage: 05801/2025**

BM. Raoul Halding-Hoppenheit erläutert das Verfahren zur Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und zitiert die entsprechenden Paragraphen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Bisher liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Die Stadtratsfraktionen der CDU und SPD schlagen folgende Stadtverordnete zur Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters vor:

1. Stv. Jürgen Marquardt
2. Stv. Oliver Kolken

BM. Raoul Halding-Hoppenheit fragt, ob weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln in geheimer Abstimmung. Die Auszählung zeigt folgendes Ergebnis, welches BM. Raoul Halding-Hoppenheit bekannt gibt:

Insgesamt abgegebene Stimmen: 46  
davon gültig: 45  
Stimmenthaltungen: 2  
Auf den Wahlvorschlag entfallen: 43 Stimmen

BM. Raoul Halding-Hoppenheit stellt fest, dass nach § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Herr Stv. Jürgen Marquardt zum 1. stv. Bürgermeister der Stadt Gummersbach gewählt ist und Herr Stv. Oliver Kolken zum 2. stv. Bürgermeister der Stadt Gummersbach gewählt ist.

BM. Raoul Halding-Hoppenheit fragt den Stv. Jürgen Marquardt, ob er die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Gummersbach annimmt. Herr Stv. Marquardt nimmt die Wahl an.

Danach fragt BM. Frank Helmenstein den Stv. Oliver Kolken, ob er die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Gummersbach annimmt. Stv. Kolken nimmt die Wahl an.

**TOP 6****Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters**

BM. Raoul Halding-Hoppenheit führt Herrn stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt in das Amt des 1. stellv. Bürgermeisters der Stadt Gummersbach und Herrn stellv. Bürgermeister Oliver Kolken in das Amt des 2. stellv. Bürgermeisters der Stadt Gummersbach ein und verpflichtet die Genannten indem sie die von ihm verlesene Verpflichtungserklärung nachsprechen.

Auszug: 1.2

**TOP 7****Bildung der Ausschüsse und deren Zusammensetzung (Grundsatzbeschluss)  
Vorlage: 05802/2025**

Die Stimmabgabe erfolgt zu den Ziffern 2. bis 7. ohne die Stimme von Bürgermeister Raoul Halding-Hoppenheit, welcher zu diesem Zwecke getrennt abstimmen lässt.

Nachfolgender Beschluss wurde bei 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
- Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
- Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Kultur und Ehrenamt
- Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration
- Wahlprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss Stadtwerke
- Umlegungsausschuss (Besetzung bei Bedarf)
- nach § 27 GO NRW ist ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu bilden.

2. Die zu bildenden Ausschüsse werden grundsätzlich mit 17 ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern besetzt. Abweichend von dieser Regelung werden

- der Umlegungsausschuss mit 5 ordentlichen Mitgliedern,
- der Jugendhilfeausschuss mit 9 ordentlichen Mitgliedern auf Vorschlag des Rates und 6 ordentlichen Mitgliedern auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe,
- der Betriebsausschuss Stadtwerke mit 19 ordentlichen Mitgliedern,
- der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration mit zwei zusätzlichen beratenden Mitgliedern auf Vorschlag der evangelischen und der katholischen Kirche
- und der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration mit 12 direkt gewählten und 6 vom Rat entsandten Mitgliedern besetzt.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

3. Die ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen werden durch die von den Stadtratsfraktionen benannten Vertreter in der festgelegten Reihenfolge oder - falls gesetzlich vorgeschrieben - durch die von den Stadtratsfraktionen benannten persönlichen Vertreter vertreten. Sofern ein Ausschussmitglied während der Wahlperiode dieses Rates aus der Stadtratsfraktion, die es vorgeschlagen hat, austritt, wird es im Verhinderungsfall von den stellvertretenden Ausschussmitgliedern der Fraktion vertreten, der es zum Zeitpunkt seiner Wahl zum Ausschussmitglied angehörte.

Soweit die Stadtratsfraktionen von der Möglichkeit der „Listenvertretung“ bei der Benennung der stellvertretenden Ausschussmitglieder Gebrauch machen, darf die Anzahl der stellvertretenden Mitglieder folgende Grenze je Ausschuss nicht überschreiten:

- CDU-Stadtratsfraktion bis zu 14 stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- SPD-Stadtratsfraktion bis zu 5 stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- AfD-Stadtratsfraktion bis zu 5 stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- Die Grünen-Stadtratsfraktion bis zu 3 stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- FDP-Stadtratsfraktion bis zu 2 stellvertretende Mitglieder je Ausschuss
- Die Linke-Stadtratsfraktion bis zu 2 stellvertretende Mitglieder je Ausschuss

4. Außer in den Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung können neben Stadtverordneten auch sachkundige Bürger als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder gewählt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Stadtverordneten in diesen Ausschüssen weder bei der Bildung der Ausschüsse, noch in der einzelnen Ausschusssitzung erreichen. Um dies sicherzustellen werden für die ordentlichen Mitglieder folgende Obergrenzen bei der Bildung und für die Sitzungsteilnahme festgelegt:

- CDU-Stadtratsfraktion bis zu zwei sachkundige Bürger je Ausschuss
- SPD-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- AfD-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- Die Grünen-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- FDP-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss
- Die Linke-Stadtratsfraktion ein sachkundiger Bürger je Ausschuss.

Sofern eine Stadtratsfraktion ihr Kontingent bei der Bildung nicht ausschöpft, kann dieses einer anderen Stadtratsfraktion dauerhaft überlassen werden.

Da im Jugendhilfeausschuss bereits von den freien Trägern der Jugendhilfe sechs sachkundige Bürger benannt werden, dürfen die Fraktionen des Stadtrates in diesen Ausschuss als ordentliche Mitglieder ausschließlich Stadtverordnete entsenden.

5. Die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse werden ab der Sitzung des Rates der Stadt im März 2026 um jeweils ein beratendes Mitglied (sachkundige/r Einwohner/in) und zwei stellvertretende Mitglieder für diese/n sachkundige/n Einwohner/in erweitert. Die Besetzung dieser Sitze erfolgt in der Sitzung des Rates im März 2026 aufgrund von Vorschlägen aus den Reihen der ausländischen Einwohner Gummersbachs, welche von den Stadtratsfraktionen, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration und von der Verwaltung eingeholt werden. Es kommen folgende Ausschüsse in Frage:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
- Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität
- Ausschuss für Kultur und Ehrenamt
- Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

6. Neben den beratenden Mitgliedern aufgrund des § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt können dem Jugendhilfeausschuss die Schülersprecher der weiterführenden Gummersbacher Schulen als weitere beratende Mitglieder angehören. Die entsprechenden Details beschließt der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2002.

Ferner kann nach § 5 AG - KJHG der Jugendamtselternbeirat und der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration je eine/n Vertreter/in als weiteres beratendes Mitglied benennen.

7. Jeweils ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme nebst einem persönlichen Stellvertreter soll gemäß § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt zur Einbindung einer Stadtratsfraktion bestellt werden, die nicht mit einem stimmberechtigten Sitz vertreten wäre. Dies betrifft voraussichtlich die Stadtratsfraktionen Die Linke und FDP. Der Jugendhilfeausschuss wird um entsprechende Beratung und ggf. Beschlussfassung gebeten, sofern dieser Anregung gefolgt wird.

Auszug: 1.2 / 10

**TOP 8****Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach****Vorlage: 05803/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde ohne die Stimme des Bürgermeisters bei 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die in der Anlage 1 zur Originalniederschrift aufgeführten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die darin im einzelnen bezeichneten Ausschüsse gelten als einheitlicher Wahlvorschlag.
2. Die in der Anlage 1 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen werden als ordentliche Mitglieder bzw. als stellvertretende Mitglieder in die dort bezeichneten Ausschüsse berufen.
3. Die in der Anlage 1 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen, die von der Stadtratsfraktionen Die Linke und FDP benannt wurden, werden als beratendes Mitglied bzw. als stellvertretende beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen und um Beratung dieses Vorschlags gebeten.

Auszug: 1.2 / 10

**TOP 9****Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Stadtratsfraktionen und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden  
Vorlage: 05804/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde ohne die Stimme des Bürgermeisters bei 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die von den Fraktionen vorgenommene einvernehmliche Regelung über die Verteilung der Ausschussvorsitze zustimmend zur Kenntnis (Anlage 2 zur Originalniederschrift). Er beschließt gleichzeitig, dass die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (grundsätzlich zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende je Fachausschuss) von der gleichen Fraktion benannt werden, die nach der o.g. einvernehmlichen Regelung den Ausschussvorsitzenden bestimmt hat. Die Benennung von Ratsmitgliedern anderer Fraktionen ist hierbei zulässig.

Die ebenfalls in der Anlage 2 zur Originalniederschrift aufgeführte namentliche Bestimmung der mit den einzelnen Positionen betrauten Personen nimmt der Rat der Stadt ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 1.2

**TOP 10****Berufung von Vertretern der Stadt in Gremien von Gesellschaften und Verbänden  
Vorlage: 05805/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde bei 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die in der Anlage 3 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen als Vertreter der Stadt Gummersbach bzw. deren Stellvertreter in die dort genannten Gremien der bezeichneten Gesellschaften und Verbände zu berufen bzw. vorzuschlagen.

Auszug: 1.2

**TOP 11****Bestellung von Mitgliedern und Benennung von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration  
Vorlage: 05806/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat bestellt die in der Anlage 4 zur Originalniederschrift aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration inklusive Stellvertretung als Mitglieder aus seiner Mitte nach § 27 GO NRW.

Ferner benennen die Fraktionen sowie die Verwaltung die in der Anlage 4 zur Originalniederschrift aufgeführten Personen als Gäste zur Teilnahme mit beratender Stimme unter der Prämisse, dass der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration in seiner ersten Sitzung eine der Empfehlung entsprechende Beschlussfassung vornimmt.

Auszug: 1.2

**TOP 12****Neuerlass der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach****Vorlage: 05807/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die der Originalniederschrift als Anlage 5 beigelegte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach.

Auszug: 1.2

**TOP 13****Neuerlass der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Gummersbach****Vorlage: 05808/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die der Originalniederschrift als Anlage 6 beigelegte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Gummersbach.

Auszug: 1.2

**TOP 14**

**Umsetzung in den Gremien des Aggerverbandes**

**Vorlage: 05812/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde bei 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Verbandsversammlung des Aggerverbandes

Ordentliche Mitglieder (CDU)

3. Stv. Uwe Schneevogt (bisher: Björn Rose)

b) Beschäftigte der Stadtverwaltung

Erster und Techn. Beig. Jürgen Hefner (bisher: Frank Helmenstein)

Auszug: 1.2

**TOP 15**

**Gewährung von Fraktionszuwendungen**

**Vorlage: 05799/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt hinsichtlich der Zuwendungen zu den Geschäftsbedürfnissen der Fraktionen mit Wirkung vom 01.01.2026 den Sockelbetrag je Fraktion auf 2.500 € pro Jahr und den Zuschuss je Fraktionsmitglied auf 300 € pro Jahr festzulegen. Verzichten die Fraktionen auf ein Fraktionszimmer im Rathaus, wird ihnen zusätzlich ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.200 € p.a. gewährt.

Weiterhin beschließt er, dass im Rat vertretene Einzelratsmitglieder ab dem 01.01.2026 entsprechend der Regelung in § 56 Abs. 3 GO NRW jeweils eine Zuwendung in Höhe von 300 € jährlich erhalten.

Auszug: 1.2

**TOP 16**

**Veränderung der Geschäftskreise der Beigeordneten**

**Vorlage: 05792/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde ohne die Stimme des Bürgermeisters einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat stellt das Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die im beigefügten Organisationsplan (Anlage 7 zur Originalniederschrift) dargestellte Veränderung der Geschäftskreise fest und beschließt diese mit Wirkung zum 01.01.2026.

Auszug: 2.4

**TOP 17**

**Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten und Stadtkämmerin/Stadtkämmerers (m/w/d)**

**Vorlage: 05797/2025/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten und Stadtkämmerin/Stadtkämmerers (m/w/d) entsprechend dem der Anlage 8 zur Originalniederschrift beigefügten Ausschreibungstext und der beigefügten Hinweisbekanntmachung.

Auszug: 2.3

**TOP 18**

**Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt 5.496 "Straßenbau Theodor-Heuss-Straße"**

**Vorlage: 05824/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt 5.496 „Straßenbau Theodor-Heuss-Straße“ in Höhe von 240.000 €.

Auszug: 4

**TOP 19**

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe 1.06.05 "Leistungen zur Förderung junger Menschen" und die Produktgruppe 1.06.06 "Unterhaltsvorschuss"**

**Vorlage: 05815/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die überplanmäßigen Bereitstellungen von 300.000 € für die Produktgruppe 1.06.05 „Leistungen zur Förderung junger Menschen“ und 150.000 € für die Produktgruppe 1.06.06 „Unterhaltsvorschuss“.

Auszug: 4

**TOP 20**

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe 1.02.07 "Abwehrender und vorbeugender Brandschutz"**

**Vorlage: 05817/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 150.000 € für die Produktgruppe 1.02.07 „Abwehrender und vorbeugender Brandschutz“.

Auszug: 4

**TOP 21**

**Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (Projektauftrag 2025/2026) – Einreichung von Projektskizzen für die Sanierung der Kunstrasenplätze Bernberg und Frömmersbach**

**Vorlage: 05819/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt:

1. Die Stadt Gummersbach nimmt am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektauftrag 2025/2026) teil.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

2. Für die folgenden Maßnahmen werden Projektskizzen erstellt und fristgerecht bis zum 15.01.2026 eingereicht:
  - Sanierung des Kunstrasenplatzes Bernberg
  - Sanierung des Kunstrasenplatzes Frömmersbach
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten, die Projektskizzen beim Bund einzureichen und alle weiteren Schritte zur Vorbereitung der Antragstellung vorzunehmen.

Auszug: II

**TOP 22**

**Bebauungsplan Nr. 317 "Reininghausen - Sandberg" 1. Verlängerung der Veränderungssperre**

**Vorlage: 05791/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die am 17.12.2023 in Kraft getretene Veränderungssperre, welche im beigefügten Übersichtsplan (Original im Maßstab 1:5000) – Anlage 9 zur Originalniederschrift - gültig ist, gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern, um die planerischen Ziele des Bebauungsplans Nr. 317 „Reininghausen – Sandberg“ abzusichern.

Auszug: 9

**TOP 23**

**VIII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005**

**Vorlage: 05809/2025**

Nachfolgender Beschluss wurde bei 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten VIII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach vom 10.11.2005 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach.

Auszug: 12

**TOP 24**  
**Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Raoul Halding-Hoppenheit  
Bürgermeister

gez.  
Norman Carmele  
Schriftführung